

H-2477 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12701J

Anfrage

1977 - 06 - 20

der Abgeordneten Dr. SCHNELL und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend eine Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung für politische Bildung/Politische Akademie

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat mit Zahl 38278/1/-SL 1/77 am 31.3.1977 einen Erlaß an alle Landesschulräte und Direktoren der höheren Internatsschulen des Bundes gerichtet, in dem Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer allgemeinbildender höherer Schulen, die Geschichte und Sozialkunde oder Politische Bildung unterrichten, an der Vereinigung für politische Bildung/Politische Akademie (1120 Wien, Tivoligasse 73) angekündigt wurden. In diesem Erlaß heißt es: "Diese Fortbildungsveranstaltungen wurden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst als Lehrerfortbildungsveranstaltung im Sinne des Rundschreibens Nr. 106/75 (Erlaß Zl. 832.978-1/8/74, vom 6.3.1975) genehmigt. Es wird ersucht, die interessierten Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schulen hiervon in Kenntnis zu setzen; gleichzeitig aber wird mitgeteilt, daß Anfragen und Anmeldungen bezüglich dieser Fortbildungsveranstaltungen direkt an den Veranstalter und nicht an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu richten sind." Auf Grund dieser Ausschreibung hat sich Herr Prof. Mag. Werner Raup für die Veranstaltung, die vom Montag, 17.10., bis Freitag, 21.10.1977, stattfindet, gemeldet. Daraufhin erhielt Herr Prof. Mag. Raup ein Schreiben der Vereinigung für politische Bildung/Politische Akademie, in dem ihm mitgeteilt wird, daß für diese Ausbildung eine Einschreibegebühr von öS 200,-- einzuzahlen ist. Ferner erhielt er ein Personaldatenblatt, in dem die Mitgliedschaft bei ÖVP direkt, ÖAAB, ÖBB, ÖWB, ÖFB, JVP; Zweckverbände: KÖF, AB, Rentner- und Pensionistenbund, anzugeben ist. Außerdem ist ein öffentliches Mandat oder eine Partefunktion mitzuteilen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende Anfrage:

1. Sind Sie der Auffassung, daß für eine Fortbildungsveranstaltung, die als Lehrerfortbildungsveranstaltung im Sinne des Rundschreibens 106/75 genehmigt ist, eine Einschreibegebühr zu bezahlen ist?
2. Wenn eine Einschreibegebühr zu entrichten ist, warum wird diese Gebühr nicht schon bei der Ausschreibung, sondern erst auf Grund der Anmeldung bekanntgegeben?
3. Sind Sie der Auffassung, daß die Politische Akademie einer politischen Partei, die sich dafür bewirbt, daß eine Fortbildungsveranstaltung vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst als Lehrerfortbildungsveranstaltung anerkannt wird, berechtigt ist, von den Teilnehmern eine Mitgliedschaft bei einer politischen Partei zu erfragen?
4. Werden Sie diesen Mißbrauch einer Lehrerfortbildungsveranstaltung für parteipolitische Zwecke in Zukunft abstellen?